

Frau Sadrinna-Lorenz fragt an, ob eine Bereitstellung in Papierform weiterhin gewährleistet bleibe. Ansonsten laufe man Gefahr, dass viele ehrenamtlich tätige Personen ihr Engagement zurückfahren würden.

Frau Grünebaum erklärt, dass die Bereitstellung in Papierform auch weiterhin technisch möglich sei. Zu beachten sei allerdings, dass je mehr Papierform notwendig werde, die zu erzielenden Einsparungen durch die digitale Ratsarbeit sinken würden.

Herr Jüdes gibt zu verstehen, dass ein Übergangszeitraum mit der Wahlmöglichkeit Papier oder digital zwingend notwendig sei. Zudem sei die vorgesehene Software nicht bekannt und schwer einzuschätzen. Er rege an, einen Testzeitraum anzubieten.

Frau Grünebaum erklärt, dass viele Kommunen bereits positive Erfahrungen mit dieser Software gemacht hätten.

Herr Klein ergänzt, dass die Software an das bestehende Programm Session angegliedert sei und lediglich eine Ergänzung darstelle. Die Software bzw. die App sei bereits seit vielen Jahren für die digitale Ratsarbeit bei anderen Kommunen in Nutzung. Die Möglichkeit eines Testzeitraums könne angefragt werden. Er stellt heraus, dass die Verwaltung zudem ohnehin Schulungsmöglichkeiten für die App anbieten würde und die IT-Abteilung der Verwaltung für die Installation und sonstige Nachfragen zur Verfügung stünde.

Herr Grendel stellt die Bedeutung einer Wahlmöglichkeit zwischen digitaler Form und Papierform heraus. Eine Testmöglichkeit würde ebenfalls begrüßt. Er bittet zudem um Auskunft, wie die Anschaffung bzw. Bereitstellung der Endgeräte vorgesehen sei. Um zu vermeiden, dass sich weniger ehrenamtliche Personen engagieren, wäre es wünschenswert, wenn die Verwaltung Geräte zur Verfügung stellen würde. Es sei außerdem sinnvoll, eine derartige Umstellung der Ratsarbeit erst mit Beginn der neuen Ratsperiode einzuführen.

Frau Grünebaum erklärt, dass es seitens der Verwaltung nicht beabsichtigt sei, Geräte zur Verfügung zu stellen. Für die ggf. notwendige Anschaffung neuer Endgeräte erhielten die Ratsmitglieder während der Ratsperiode eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 600,- € (10,- € pro Monat).

Her Klein stellt heraus, dass die Einführung der digitalen Ratsarbeit lediglich eine freiwillige Aufgabe sei. Es bestehe keine Pflichtaufgabe der Kommune, eine digitale Ratsarbeit anzubieten, vielmehr sei es als Angebot zu verstehen. Per Gesetz sei die Verwaltung verpflichtet auch weiterhin die Option für die Papierform bereitzuhalten. Sollte allerdings neben der grundsätzlichen digitalen Ratsarbeit auch weiterhin eine erhebliche Nachfrage nach Papierformaten bestehen, sei der Zweck zur Einführung der digitalen Ratsarbeit fraglich.

Frau Droppelmann unterstreicht die Notwendigkeit, dass die Verwaltung die notwendigen Endgeräte selber beschaffen und zur Verfügung stellen sollte. Die Datensicherheit der Geräte eigenständig zu gewährleisten, könne den Ratsmitgliedern nicht zugemutet werden.

Frau Grünebaum und Herr Klein erklären, dass die Verwaltung dann alle Endgeräte selber managen und für deren Support zur Verfügung stehen müsste. Dies stelle einen erheblichen Aufwand für die IT-Abteilung dar, welcher nicht abgedeckt werden könnte. Die App sei passwortgeschützt und grundsätzlich werde nahegelegt, lediglich ohnehin bereits vorhandene Endgeräte für die digitale Ratsarbeit zu nutzen.

Herr Otten unterstreicht die Wichtigkeit der Sicherheitsaspekte der Endgeräte sowie deren Updates, um Trojaner zu vermeiden. Die dargestellten Kosten für die Software gestalten sich nach seiner Auffassung als

verhältnismäßig. Weiter betont er, dass durch das auch mit dem jetzigen Angebot über Session eine eigenständige digitale Ratsarbeit möglich sei.

Herr Klein verweist darauf, dass es sich um ein rechtssicheres System handele. Es seien keine anderen Handhabungen notwendig, als diese ohnehin bei dem privaten Gebrauch von Endgeräten (z.B. Online-Banking) zu empfehlen seien.

Herr Dr. Storch stellt für die FDP-Fraktion heraus, dass man mit der Nutzung der ohnehin bereits vorhandenen Endgeräte einverstanden sei. Die Aufwandsentschädigung in Höhe von 10,- € pro Monat sei ebenfalls unkritisch. Wichtig sei, dass auch weiterhin Papierform zur Verfügung gestellt werden könne bei Bedarf.

Herr Jüdes unterstreicht die Ansicht betreffend der Nutzung bereits vorhandener Endgeräte. Die Verwaltung sollte nicht für die technische Administration aller Endgeräte zuständig sein. Die Einführung der digitalen Ratsarbeit habe grundsätzlich Vorteile und biete sinnvolle Nutzungsmöglichkeiten. Er bittet um Auskunft, ob die in Aussicht gestellte Aufwandsentschädigung in Höhe von 10,- € auch individuell abgelehnt werden könne.

Frau Grünebaum erklärt, dass die Aufwandsentschädigung keine Pflicht sei und jedes Ratsmitglied hierauf verzichten könnte bei Bedarf. Die Verwaltung halte eine solche pauschale Aufwandsentschädigung pro Monat für praktikabel. Der Betrag stelle eine gängige Größenordnung auch in anderen Kommunen dar. Sie weist zusätzlich daraufhin, dass eine Regelung zu treffen sei, wann ein Wechsel zwischen Papierform und digitaler Ratsarbeit stattfinden kann. Es müsse vermieden werden, dass jeden Monat gewechselt werde.

Herr Fellner bekräftigt für die BfE-Fraktion, dass man dem Vorschlag der Verwaltung zur digitalen Ratsarbeit zustimme. Die Fraktion habe sich zudem intern dafür ausgesprochen, eine ggf. notwendige Anschaffung von Endgeräten bei Bedarf fraktionsintern zu bezuschussen.

Bevor es zur Abstimmung kommt, stellt Herr Grendel erneut heraus, dass mit diesem Beschlussvorschlag auch weiterhin die Wahlmöglichkeit zwischen digitaler Ratsarbeit und Papierform bestehe. Er bittet die Verwaltung dies zu bestätigen.

Frau Grünebaum bestätigt dies (Beschlussvorschlag „in der Regel“).